Stand: 16.12.2025 03:28:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14484

"Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/14484 vom 29.11.2016
- 2. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 30.11.2016
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15488 des HA vom 26.01.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017
- 5. Beschluss des Plenums 17/15891 vom 09.03.2017
- 6. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 09.03.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.11.2016 **Drucksache** 17/14484

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Entschließungsantrag "Gerechte Verteilung der Gewerbesteuer zwischen den Gemeinden gewährleisten" auf Bundesratsdrucksache 635/16 zuzustimmen, um Steuervermeidungsmodelle bei der Gewerbesteuer zu unterbinden.

Begründung:

Unterschiedliche Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinden sind grundsätzlich auch mit unterschiedlichen Infrastrukturleistungen der Gemeinden für die ansässigen Unternehmen verbunden. Die unterschiedlichen Sätze werden aber auch immer wieder zweckfremd ausgenutzt, um die Gewerbesteuer zumindest in Teilen zu umgehen.

Das geschieht beispielsweise durch die Gründung von Tochtergesellschaften, auf die Lizenzen und Patente eines Unternehmens übertragen werden. Dadurch lassen sich Gewinne in Gemeinden mit einem niedrigen Gewerbesteuersatz verlagern. Unternehmen, die ihren eigentlichen Sitz in einer anderen Gemeinde haben, dort die Infrastruktur nutzen, überlassen die Kosten damit anderen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Verschiedene Steuervermeidungsstrategien sind gesetzlich bereits begrenzt: durch die Festlegung eines Mindestsatzes, die Regelungen im kommunalen Finanzausgleich und das Betriebsstättenprinzip. Bei der Verlagerung von Patenten und Lizenzeinnahmen greift das Betriebsstättenprinzip allerdings kaum. Das führt letztlich zu Wettbewerbsverzerrungen, die weder im Sinne des Steuerrechts noch im Sinne der Steuergerechtigkeit noch in irgendeiner Weise produktiv sind. Hier ist eine gesetzliche Änderung dringend erforderlich.

Stimmenthaltungen? – Die Fraktion FREIE WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14478. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/14479 mit 17/14484 sowie 17/14500 mit 17/14502 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen und dort weiter beraten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Bäuerliche Strukturen und Kommunales Selbstverwaltungsrecht bei der Gestaltung und Strukturierung des Ländlichen Raums stärken -Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB novellieren (Drs. 17/13016)

Die Redezeit beträgt für die Fraktionen 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der Ihnen vorliegt, zielt auf die Sicherung und Stärkung der kleinteiligen bäuerlichen Landwirtschaft, auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Transparenz in Bayern. Er ist auch ein Beitrag, um Landwirtschaft und Bevölkerung vor Ort sachlich, fachlich und thematisch auf Augenhöhe sowie demokratisch gerecht einander näher zu bringen.

Worum handelt es sich im Einzelnen? – Zahlreiche Bauernfamilien wohnen und arbeiten im sogenannten Außenbereich. Damit ist baurechtlich der Bereich gemeint, für den ein qualifizierter Bebauungsplan nicht vorhanden ist; im Zusammenhang mit einem bebauten Ortsteil wäre es der sogenannte unbeplante Innenbereich. Grundsätzlich soll der Außenbereich von Bebauung freigehalten werden, außer es sprechen gute Gründe für eine Ausnahme. Diese Ausnahmen sind in § 35 des Baugesetzbuches enthalten, der unter anderem landwirtschaftlichen Betrieben ein

Baurecht im Außenbereich gewährt, damit diese weiterhin in ihre Wirtschaftsgebäude, insbesondere in Ställe, investieren können.

Wir beabsichtigen nunmehr, die Staatsregierung aufzufordern, diese Privilegierung dahingehend einzugrenzen, aber auch zu sichern, dass nach dem Maß-Umweltverträglichkeitsprüfung stab der entsprechende Schwellen eingezogen werden, sodass nicht jedes Großbauprojekt, nicht jeder Großstall sich dieser Privilegierung erfreut. Damit wird auch dafür gesorgt, dass Überproduktion und industriell gleiche Produktionen, die in diesem Zusammenhang möglich wären, nicht mehr ohne Weiteres genehmigungsfähig sind. Auf der anderen Seite wird die Chancengleichheit von kleineren Betrieben, die ja auch mit großen Betrieben konkurrieren müssen, weitgehend gewahrt.

Wie hoch sind die Schwellenwerte? - Bei den Kühen liegt der Schwellenwert bei 600. Der Durchschnitt in Bayern liegt laut Bayerischem Agrarbericht bei 36. Die Privilegierung wird also erst ab einem Bestand von 600 Kühen aufgehoben. Die weiteren Schwellenwerte: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 4.500 Ferkel aetrennte Aufzucht -. 15.000 Leaehennen. 30.000 Junghennen, 30.000 Hähnchen, 15.000 Puten, 750 Pelztiere. Erst ab diesen Schwellenwerten ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Bis zu diesen Schwellen wollen wir die beschriebene Privilegierung der Landwirtschaft erhalten.

Nach Auskunft des Bauernverbandes halten nicht einmal 1 % der Betriebe in Bayern mehr als 1.500 Mastschweine. Daran zeigt sich, dass die Privilegierung so gut ist. In den niedrigen Zahlen spiegelt sich die kleinteilige bäuerliche Struktur in Bayern wider. Wenn der bayerische Vertreter eines bestimmten Verbandes behauptet, dieser Antrag sei ein Anschlag auf die bäuerliche Struktur, da er die Baumöglichkeiten einschränke, macht er sich tatsächlich zum Anwalt und Lobbyisten von Großagrariern und der Agrarindustrie. Er hat jedenfalls nicht das Wohl der kleinteiligen Landwirtschaft im Blick.

Es ist ein Angebot, aber auch eine notwendige Maßnahme, um wettbewerbliche Strukturen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die vermehrte Ansiedlung landwirtschaftlicher Anlagen mit Intensivtierhaltung im Außenbereich führt immer mehr zu erheblichen Nutzungskonflikten. Zur geordneten räumlichen Steuerung dieser Entwicklung ist die Bauleitplanung das optimale Instrument. Sie ist unmittelbar, sachkompetent, demokratisch vor Ort und näher am Menschen, sie ist die Koalition mit dem Bürger. Die Bauleitplanung unter Einbeziehung der Öf-

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.01.2017 Drucksache 17/15488

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/14484

Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Thomas Mütze
Mitberichterstatter: Wolfgang Fackler

II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 137. Sitzung am 7. Dezember 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 58. Sitzung am 26. Januar 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Peter Winter

Vorsitzender

er nicht mehr bei uns im Petitionsausschuss ist, wird kein einziger Fall an die Härtefallkommission weitergeleitet. Das ist eine Situation, die ich nicht verstehe.

Ich glaube, und das entnehme ich auch Ihrem Beitrag, Sie sind auch betroffen. Das nehme ich Ihnen auch ab. Was wir im Moment im Petitionsausschuss aber machen, das ist eine sehr starke Härte. Das wird den Fällen nicht gerecht. Wenn wir den Presseberichten heute entnehmen, dass 40 der 50 Personen, die heute am Flughafen München in den Flieger steigen, aus Bayern kommen, dann muss man sich doch fragen, warum das so ist. Wie kommt es zu dieser Situation? In der lokalen Presse muss ich mir von dem CSU-Abgeordneten Schalk vorwerfen lassen, dass ich ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat habe, weil ich darauf hingewiesen habe, dass wir Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen können. Diese Diskussion verstehe ich nicht mehr. Wer hat denn hier ein schwer gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat? Sind das die 13 Bundesländer, die momentan die Abschiebung ausgesetzt haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Barbara Stamm (CSU): Herr Kollege, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede nicht nur über Solidarität, sondern ich will Solidarität nach Möglichkeit auch leben. Etwas anders werden Sie von mir nicht erleben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, auch den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion dafür, was in den zurückliegenden Monaten im Petitionsausschuss geleistet worden ist. Ich sage, die Kolleginnen und Kollegen haben nichts anderes getan, als nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb können wir uns im Grunde genommen auch nicht hinstellen und sagen, wie schlimm das alles ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Kolleginnen und Kollegen haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Das ist ihnen menschlich nicht leicht gefallen, das haben wir heute in der Debatte gemerkt. Das haben wir heute auch gespürt. Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion haben im Petitionsausschuss nach Recht und Gesetz entschieden. Weil dem so ist, können im Grunde genommen nur die Innenminister dem Rechnung tragen. Sie können überlegen, ob sie die Lage anders beurteilen als bisher, ob die Abschiebepraxis so bleibt oder nicht. Das ist die Aufgabe, die jetzt vor uns steht, nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bevor ich Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich mit Blick auf die Uhr auf Folgendes hinweisen: Wir haben jetzt noch den Beitrag des Herrn Staatsministers. Danach haben wir zwei namentliche Abstimmungen. Das heißt, die restlichen beiden Tagesordnungspunkte werden wir heute nicht mehr aufrufen können, da wir ein festes Sitzungsende vereinbart haben.

(Zuruf: Drei Punkte!)

 Es sind noch drei Punkte? – Noch besser. Vielen Dank für den Hinweis. Auf jeden Fall macht es keinen Sinn, im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt noch weitere Punkte aufzurufen. – Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den vorliegenden Anträgen nur fünf kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Wir haben in Deutschland eine so intensive rechtsstaatliche Prüfung von Asylanträgen, wie es sie in nur ganz wenigen Ländern dieser Welt überhaupt gibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge steht weltweit in dem Ruf, eine der kompetentesten und seriösesten Behörden dieser Art auf der ganzen Welt zu sein. Ich glaube, dass das niemand hier im Hause infrage stellt. Die Entscheidungspraxis des Bundesamts der letzten zwei Jahre, zum Teil auch der weiter zurückliegenden Jahre zu Afghanistan belegt, dass gerade bei der Beurteilung von Asylanträgen von Menschen aus Afghanistan sehr individuell entschieden wird. Es gibt bekanntlich Länder, aus denen Asylbewerber zu uns kommen, die zu 80 bis 90 % zumindest in einem zweiten oder dritten Schritt anerkannt werden. Es gibt andere Länder, aus denen Asylbewerber kommen, deren Antrage nahezu immer abgelehnt werden. Bei den Anträgen von Menschen aus Afghanistan hatten wir in den letzten zwei, drei Jahren wechselweise eine Schutzguote von 60 % oder 50 %. Auf jeden Fall ist offensichtlich, dass jeder Einzelfall genau angeschaut wird und dass das Bundesamt dann zu dem Ergebnis kommt, dass der eine verfolgt ist, weil sein Leben bedroht ist, andere dagegen keinen Anspruch darauf haben, bei uns zu bleiben.

Diese Entscheidung wird dann in den allermeisten Fällen von Verwaltungsgerichten überprüft. In Einzelfällen korrigieren die Verwaltungsgerichte die Entscheidung des Bundesamtes. In den meisten Fällen bestätigen sie aber die Entscheidung. Ein Verwal-



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.03.2017 Drucksache 17/15891

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/14484, 17/15488

Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen (Drs. 17/14484)

Im Einvernehmen der Fraktionen findet hierzu keine Aussprache statt. Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wir stimmen zu!)

Ich stelle fest, dass die SPD-Fraktion nicht abgestimmt hat.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wir stimmen zu! – Unruhe)

Ich bleibe bei meiner Feststellung.